



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 16
Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 70
81660 München

Gartenbau Unterhalt Süd
Bau-G3

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.04.2024

Grundwasser schützen, Dorfkern von Perlach Kippen-freier machen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06549
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 11.04.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 den Antrag beschlossen, in unmittelbarer Nähe zu den Sitzbänken des Hachinger Baches, Kippen-Sammler aufzustellen.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei den Grünflächen entlang des Hachinger Baches im Bereich der Schmidbauerstraße und des Pfanzeltplatzes handelt es sich um öffentliche Grünanlagen in der Zuständigkeit des Baureferates (Gartenbau).

Dort gibt es zahlreiche Abfallbehälter, die zur Entsorgung des anfallenden Mülls genutzt werden können, selbstverständlich auch zur Entsorgung von Zigarettenkippen. Aufgrund der Konstruktion der Abfallbehälter ist es kein Problem, Zigaretten z.B. auf dem breiten Einwurfing auszudrücken.

In öffentlichen Grünanlagen und Parks sind Abfallbehälter hauptsächlich an zentralen Stellen angebracht, vor allem auch an Spielplätzen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Abdruck

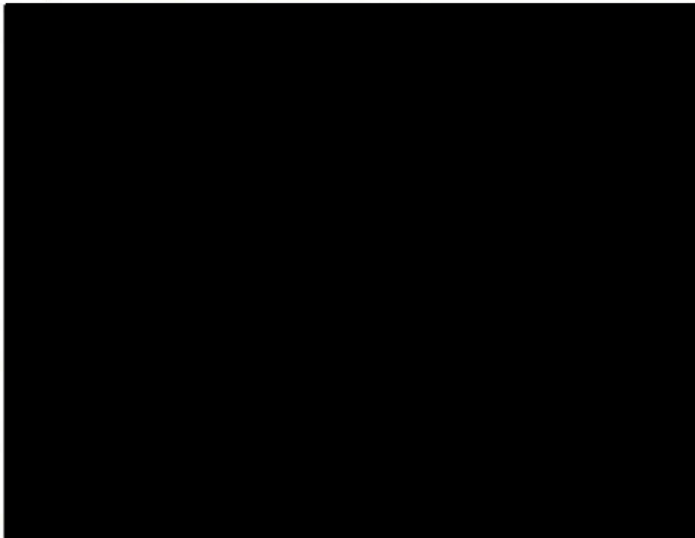
An Kinderspielplätzen ist es nach dem in Bayern geltenden Gesetz zum Schutz der Gesundheit vom 1. August 2010 grundsätzlich verboten zu rauchen.

Abfallbehälter kombiniert mit Aschenbecher als Infrastruktur für Raucher*innen in öffentlichen Grünanlagen und Parks anzubieten, könnte zur Annahme führen, dass kein Rauchverbot auf Spielplätzen (mehr) gelte und das Rauchen in anderen Bereichen der Grünanlagen, in denen sich regelmäßig Kinder und Jugendliche aufhalten, unbedenklich sei.

Auch der Stadtrat hat sich mit der Thematik befasst. In seiner Sitzung vom 03.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17568) hat sich der Bauausschuss aus den oben genannten Gründen gegen eine Verwendung von Abfallbehältern mit Aschenbechern in öffentlichen Grünanlagen ausgesprochen.

Auf die Ausstattung von Park- und Grünanlagen mit den Kombimodellen wird daher weiterhin verzichtet. Selbstverständlich nehmen wir Ihren Antrag aber zum Anlass, die beauftragte Reinigungsfirma auf die Situation hinzuweisen und aufzufordern im Rahmen der regelmäßigen Reinigungsgänge auch den Kleinmüll zu aufzunehmen und zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.